

**Beglaubigter Auszug  
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Pruchten  
vom 23.06.2025

**TOP 11**

**Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Pruchten - Erteilung der Entlastung**  
K-FM/P/367/2025

Herr Wieneke übergibt die Abstimmung an Herrn Herbusch.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2020 in der Fassung vom 20.02.2024 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevorvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Pruchten beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Gemeindevorvertretung Pruchten  
vom 23.06.2025  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 22.7.2025



  
Unterschrift